

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG DER CDU



UBG
www.UBG365.de

Ab Januar 2017 gilt die Haftpflichtversicherung für alle Landesverbände, Gliederungen und Vereinigungen auf dem Verbreitungsgebiet der CDU Deutschlands.

Die Haftpflichtversicherung

Ob die CDU haftet, hängt grundsätzlich vom Verschulden und den Umständen im Einzelfall ab. Nur wenn die CDU gesetzlich zum Ersatz eines Schadens verpflichtet ist, übernimmt die Haftpflichtversicherung die Regulierung.

Die Haftpflichtversicherung erledigt Schadensersatzansprüche, die an die CDU herangetragen werden. Sie überprüft, ob und in welcher Höhe die Verpflichtung zum Schadensersatz besteht. Unberechtigte Ersatzansprüche wehrt sie ab. Kommt es zum Rechtsstreit, führt die Versicherung den Prozess und trägt die Kosten.

Wir empfehlen, Ihre Veranstaltungen gesondert von der Versicherung bestätigen zu lassen, da nur so gewährleistet werden kann, dass all Ihre Aktivitäten über die Deckungsbausteine unseres Haftpflichtversicherungsvertrages abgedeckt sind. Grundsätzlich sind parteipolitisch motivierte Veranstaltungen eingeschlossen, dazu zählen z. B. Kundgebungen, Kongresse, Wandertage, Ausflüge, Musikveranstaltungen, Straßenfeste, Sportveranstaltungen, Tanzveranstaltungen und Kinderfeste, wenn sie satzungsgemäß sind oder sonst sich aus dem Parteizweck ergeben.

Versichert sind auch der Bürobetrieb und die Durchführung von Wahlkämpfen einschließlich des Anbringens von Wahlplakaten, Transparenten und des Aufstellens von Informationsständen.

Mitversichert ist auch die persönliche gesetzliche Haftpflicht der gesetzlichen Vertreter der CDU und solcher Personen, die Schäden bei ihrer Arbeit für die CDU verursachen.

Sie können eine pauschale Versicherungsbestätigung im CDU Netzwerk für Mitglieder und Unterstützer unter www.cduplus.de herunterladen. Sollten Sie eine individuelle Bestätigung z.B. für Straßenverkehrsbehörden benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Für Hüpfburgen benötigen Sie keine separate Haftpflichtversicherung mehr. Hüpfburgen sind im Deckungsschutz enthalten.

Ab dem 01.01.2017 betragen die Versicherungssummen:

- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres 10.000.000 €.
- In Teilen bestehen – je nach Schadensart – Selbstbeteiligungen. Z. B. bei Mietsachschäden an fremden beweglichen Sachen in Höhe von 20 % der Schadenshöhe, mindestens 500 € und maximal 2.500 €.

Nicht versichert in der Haftpflicht sind:

- u. a.
- Eigenschäden, also Schäden, die die CDU selbst erleidet,
- Schäden durch Kfz („Benzinklausel“),
- Schäden, die anderen vorsätzlich zugefügt werden,
- Strafen und Bußgelder,
- Mietsachschäden durch Abnutzung/Verschleiß.

Bezüglich der mitversicherten Mietsachschäden wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für eine Ersatzpflicht ein kausales schuldhaftes Handeln der CDU vorliegen muss.

Hat der Geschädigte den Schaden mitverschuldet, muss er einen Teil des Schadens selbst tragen.

Bitte bedenken Sie:

Weist die Versicherung Forderungen zurück, will sie sich nicht etwa vor der Zahlung drücken.

Vielmehr gilt: Die Haftpflichtversicherung zahlt nur, wenn gegen die CDU ein gesetzlicher Schadensersatzanspruch besteht!

Um das Schadenmanagement möglichst einfach zu handhaben, nutzen Sie bitte unbedingt das Formular Schadenanzeige Haftpflicht im CDU Netzwerk für Mitglieder und Unterstützer unter www.cduplus.de (Reiter „Home“ beim Menüpunkt Parteiorganisation, Untermenüpunkt Versicherungen) und reichen es direkt an die Bundesgeschäftsstelle. Diese organisiert die weiteren Schritte.

Schadensbeispiele:

In einer gemieteten Kreisgeschäftsstelle wurde vergessen, die Kaffeemaschine auszuschalten. Durch einen Kurzschluss kam es zum Brand. Der Schaden am Gebäude wurde bezahlt. Die eigene Einrichtung und Kaffeemaschine wurden allerdings nicht ersetzt (Versicherungsschutz ist hier nur über eine eigene Sachversicherung möglich).

Beim Abhängen von Wahlplakaten fiel eine Leiter auf ein fremdes Auto, weil die Helfer die Leiter unsachgemäß handhabten. Da die CDU für diesen Schaden verantwortlich war, wurde der Schaden reguliert.

Ein Plakathalter wurde unsachgemäß befestigt und fiel nach einiger Zeit auf ein fremdes Auto. Da die CDU für diesen Schaden verantwortlich war, wurde der Schaden reguliert.

Ein Plakathalter wurde sorgfältig aufgehängt und der feste Halt regelmäßig überprüft. Unbekannte rissen den Halter ab und warfen ihn auf ein Auto. Da die CDU für diesen Schaden nicht verantwortlich war, wurde der Schaden nicht reguliert. Ebenso



verhält es sich, wenn das Plakat durch ein Unwetter mit Sturm (mehr als Windstärke 8) auf das Auto geschleudert wurde.

Ein CDU-Mitglied benutzte zu Wahlkampfzwecken eigene Ton-technik. Durch einen Platzregen wurde die von ihm nur ungenügend abgedeckte Anlage zerstört. Das Mitglied verlangte von der CDU Schadensersatz. Die Versicherung wies die Forderung zurück, weil es sich um einen nicht gedeckten Eigenschaden handelte.

Der Schlüssel zur Tür einer gemieteten Kreisgeschäftsstelle war verloren worden. Der Vermieter musste die Schließanlage erneuern. Die Versicherung regulierte den Schaden (Schlüsselschaden).

Beim Aufbau einer Tribüne wurde durch Helfer ein Nagel nicht richtig eingeschlagen. Ein Ehrengast verletzte sich und beschädigte seine Kleidung. Die Versicherung ersetzte die beschädigte Kleidung und den nachgewiesenen Arbeitsausfall.

Ein ungesicherter Sonnenschirm wurde durch Wind umgestoßen und verletzte einen Passanten. Die Behandlungskosten für einen mehrtägigen Krankenhausaufenthalt wurden zunächst von der Krankenversicherung des Verletzten bezahlt. Die Versicherung der CDU musste später die Auslagen der Krankenversicherung ersetzen.

Bitte beachten Sie:

Bei vielen Schäden ist eine Entschädigung nur in Geld möglich. Hierbei bemisst sich der Ersatzanspruch nach dem Wiederbeschaffungswert. Fehlt bei gebrauchten Sachen mangels Nachfrage ein Marktpreis, kann der Wert durch Abschreibung aus dem Neupreis entwickelt werden. Bei teuren Kleidungsstücken kann dieser Zeitwertabzug dazu führen, dass als Ersatz nur wenige Euro Schadensersatz gezahlt werden.

Ihr Ansprechpartner ist:

Union Betriebs-GmbH
Frau Barbara von Meer
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin
Tel.: +49 30 / 22070-570
Fax: +49 30 / 22070-219
E-Mail: bvm@ubgnet.de

